

Begründung:

Bei Erlass der Hauptsatzung lagen Empfehlungen vor, Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen nur noch auf der Internetseite der Kommune zu veröffentlichen. Inzwischen liegt ein Beschluss des Nds. Oberverwaltungsgerichtes vom 04.05.2012 vor, der die Bekanntmachung auch in der bisherigen Form im Amtsblatt oder den Tageszeitungen empfiehlt. Dementsprechend sieht der Entwurf der Änderungssatzung die Veröffentlichung auch im Amtsblatt des Landkreises Friesland vor.

Des Weiteren wurde in § 8 Absatz 3 eine redaktionelle Änderung vorgenommen (der Hinweis auf § 11 der Satzung ist zu streichen, da es diesen nicht gibt).